

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Online-Rechtsberatung

Die Online-Rechtsberatung erfolgt nach einer Online-Kontaktaufnahme oder direkt durch eine Online-Beratung.

1. Online-Kontakt

Sofern der Rechtssuchende vorab ein Kostenangebot wünscht, schildert er sein Rechtsproblem unter Nennung aller relevanten Details und Beweismittel auf der Seite Online Kontakt. Er erhält dann kurzfristig eine Mitteilung, ob sich der Fall für eine schriftliche Erstberatung eignet und wie hoch die Kosten sind. Diese Mitteilung ist als Angebot aufzufassen.

Ist der Rechtssuchende mit den Kosten einverstanden, kommt die Annahme zustande, wenn er eine Ausfertigung der Mitteilung mit seiner Unterschrift versehen per Post an die Anwaltskanzlei Lottes zurücksendet. Er begleicht die Kosten und erhält dann innerhalb von drei Werktagen ab Zahlungseingang online oder per Telefax seine Rechtsauskunft.

2. Online-Beratung

In dringenden Fällen oder falls der Rechtssuchende aus anderen Gründen seine Beratungsanfrage sofort bearbeitet wissen will, verzichtet er auf ein vorheriges Kostenangebot. Er gibt unmittelbar sein Angebot auf Erteilung eines Rechtsrates ab, indem er das Beratungsformular vollständig ausfüllt, sein Rechtsproblem ausführlich unter Nennung der vorhandenen Beweismittel schildert, es ausdrückt und unterzeichnet und per Post an die Anwaltskanzlei Lottes sendet. Falls die Anfrage für eine schriftliche Erstberatung geeignet ist, erhält er innerhalb von drei Werktagen ab Zugang seine Rechtsauskunft online oder per Telefax zusammen mit der Gebührenrechnung. Diese ist dann ebenfalls innerhalb von 3 Werktagen zu begleichen.

Die Erstberatung wird mit einem Stundenhonorar von 50,00 € bis 150,00 € je nach Höhe des Streitwertes, des Umfangs, des Schwierigkeitsgrades und der Bedeutung der Angelegenheit abgerechnet. Länger als eine Stunde dauernde Erstberatungen werden mit maximal 190,00 € abgerechnet. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

3. Rechtsschutzversicherung

Auch eine Online-Beratung kann von der Rechtsschutzversicherung gedeckt sein. Der Rechtssuchende holt die Deckungszusage bei seiner Rechtsschutzversicherung ein und teilt Versicherung, Versicherungs-Nummer und Schadens-Nummer der Anwaltskanzlei Lottes mit. Soweit Deckungszusage und alle Daten vorliegen, erfolgt die Gebührenabrechnung bei der Rechtsschutzversicherung unmittelbar durch die Anwaltskanzlei Lottes.

II. Weitere anwaltliche Inanspruchnahme

Bei Rechtsproblemen, die im Rahmen der Erstberatung nicht zu bewältigen sind, ist zwischen dem Rechtssuchendem und der Anwaltskanzlei Lottes durch schriftliche Erteilung einer Vollmacht ein Anwaltsvertrag abzuschließen. Die dazu erforderliche Vollmacht ist unter „Formulare“ herunterzuladen, auszufüllen, auszudrucken und anschließend zu unterzeichnen. Die Berechnung der Vergütung für die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung erfolgt auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).

III. Online-Scheidung

1. Voraussetzung der Online-Scheidung

Die Online-Scheidung ist möglich, wenn die Eheleute seit mindestens zwölf Monaten getrennt leben und beide geschieden werden möchten. Außerdem muss ein Ehevertrag oder eine notarielle Scheidungsfolgenvereinbarung vorliegen oder die Eheleute wollen die Scheidungsfolgesachen weder gerichtlich noch außergerichtlich durch Anwälte regeln lassen.

Die Online-Scheidung ist nicht möglich, wenn zwischen den Eheleuten Uneinigkeit über die elterliche Sorge für die gemeinsamen Kinder, das Umgangsrecht mit den gemeinsamen Kindern, die Unterhaltsansprüche der Kinder oder der Ehegatten, die Rechtsverhältnisse an der Ehwohnung und/ oder dem Hausrat, die Zugewinnausgleichsansprüche oder die Auseinandersetzung des von den Eheleuten gemeinsam in der Ehezeit erworbenen Vermögens oder die Tilgung der gemeinsamen Verbindlichkeiten oder der Verbindlichkeiten eines Ehegatten besteht.

2. Durchführung der Online-Scheidung

Der Auftrag zur Durchführung der Online-Scheidung erfolgt, indem der Rechtssuchende die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht an die Anwaltskanzlei Lottes sendet. Die Anwaltskanzlei Lottes übermittelt online eine Auftragsbestätigung. Damit ist der Anwaltsvertrag über die Online-Scheidung zustande gekommen.

Sodann ist das Scheidungsformular vom Rechtssuchenden vollständig auszufüllen und online an die Anwaltskanzlei Lottes zu übermitteln. Sobald das Formular dort eingegangen ist, erhält der Rechtssuchende den Entwurf der Scheidungsantragsschrift.

Danach sendet der Rechtssuchende folgende Unterlagen per Post an die Anwaltskanzlei Lottes:

- a) den unterschriebenen Entwurf des Scheidungsantrags
- b) die Originalvollmacht
- c) die Heiratsurkunde oder den Auszug aus dem Familienbuch
- d) den Ehevertrag und/ oder die notarielle Scheidungsfolgenvereinbarung
- e) die letzten drei Gehaltsbescheinigungen
- f) ggf. den ausgefüllten, unterschriebenen und mit Anlagen versehenen Prozesskostenhilfe-Antrag
- g) das unterschriebene Formular „Belehrung/ Abtretung“

h) die vierfach ausgefüllten und unterschriebenen Formulare zum Versorgungsausgleich.

Nach Eingang aller Unterlagen wird der Scheidungsantrag bei Gericht eingereicht. Die Unterrichtung über den weiteren Verfahrensablauf erfolgt in Schriftform.

3. Verfahrenskosten der Online-Scheidung

Die Vergütung der Anwaltskanzlei Lottes für die Online-Scheidung erfolgt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Die Gerichtskosten richten sich nach dem Gerichtskostengesetz (GKG).

Die Verfahrenskosten werden in drei Teilbeträgen gezahlt:

erster Teilbetrag: Gerichtskosten auf Anforderung des Gerichts

zweiter Teilbetrag: Anwaltskostenvorschuss nach Zustellung des Scheidungsantrags an den Ehegatten

dritter Teilbetrag: Restbetrag der Anwaltskosten gemäß Restabrechnung nach Scheidungstermin, der bis zum Erhalt des Scheidungsurteils zu begleichen ist.

4. Prozesskostenhilfe

Soweit den zu überreichenden Unterlagen ein ausgefüllter und mit Anlagen versehener Prozesskostenhilfe-Antrag beigelegt ist, wird dieser mit dem Scheidungsantrag bei Gericht eingereicht. Wenn das Gericht dem Prozesskostenhilfe-Antrag stattgibt, entfallen die unter 3 genannten Gerichts- und Anwaltskosten.

IV. Widerrufsbelehrung

Dem Rechtssuchenden steht nach §§ 312 d, 355 BGB das Recht zu, innerhalb von zwei Wochen nach der Auftragserteilung jeden der Anwaltskanzlei Lottes durch Fernkommunikationsmittel erteilten Auftrag zu widerrufen. Der Widerruf ist in Textform zu richten an Rechtsanwältin Maria U. Lottes, Erich-Müller-Str. 25, 40597 Düsseldorf. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Einer Begründung des Widerrufs bedarf es nicht.

Der Auftrag kann nicht mehr widerrufen werden, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung nach ausdrücklicher Zustimmung durch den Rechtssuchenden vor dem Ablauf der Zwei-Wochen-Frist begonnen wird. Bereits begonnene Leistungen werden bei Auftragsbeendigung entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) abgerechnet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.